Taxordnung 2024

(Korrelation mit den Qualitätsrichtlinien SODK Ost+ Nrn. 4, 5b)

Wohnen im Fridlihuus Glarus

Monatspauschale: Fr. 5'124.-- / Monat
Diese Pauschale gilt für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Glarus.
Für Bewohnerinnen und Bewohner mit ausserkantonalem zivilrechtlichem Wohnsitz gelten die Vorgaben ihres Wohnsitzkantons.

Inbegriffen:

- Wohnungsmiete inkl. Rufsystem
- Miete Kellerabteil gemäss Miet- und Dienstbarkeitsvertrag
- Nebenkosten
- Umweltsteuerung James (Grundangebot programmiert)
- bei Bedarf Elektrobett und Nachttisch
- Mitbenutzung der allgemeinen Räume (Cafeteria, Bad, Atelier, Gymnastikraum, Rollstuhlparkplatz)

- wöchentliche Reinigung der Wohnung; Grundreinigung der Wohnung 2-mal jährlich
- Wäschebesorgung
- Frühstück, Mittagessen, Abendessen
- Assistenzangebot inkl. Grund- und Behandlungspflege täglich während 24 Std. (sofern die Angebote „Wohnen“ und „Tagesstruktur“ genutzt werden)

Nicht inbegriffen:

- Telefonabonnement und Gesprächsgebühren
- persönliches Pflegematerial soweit es nicht vom Arzt verordnet ist
- Pflegematerial der MiGeL-Gruppen 3, 13, 15, 34 oder 99 werden per 01.10.2021 gemäss revidiertem KVG direkt den Krankenkassen der Bewohnerinnen und Bewohner in Rechnung gestellt und monatlich zu ihrer Information als Beilage der Rechnung ausgewiesen

Zusätzliche Kosten:

- Hilflosenentschädigung pauschal pro Monat
- Diätkosten-Beitrag (bei ärztlich verordneter Diät) pro Anwesenheitstag
- für die Nutzung der Wohnung durch weitere Personen erfolgt ein Mietzuschlag von Fr. 400.-- / Person und Monat
- Garageneinstellplatz (bei Nutzung durch Menschen mit einer Beeinträchtigung) Fr. 55.-- / Monat
- Krankenversicherungsbeiträge gemäss BESA-Pflegebedarfsstufe werden pro Anwesenheitstag direkt den Krankenkassen der Bewohnerinnen und Bewohner in Rechnung gestellt und zu ihrer Information auf der monatlichen Rechnung ausgewiesen.

Abwesenheit:

- Hilflosenentschädigung:
  Gutschrift des geltenden Ansatzes pro Tag je Abwesenheitstag
- weitere Gutschriften gemäss Vorgaben des Wohnsitzkantons

Tagesstruktur im Fridlihuus Glarus

Die Kosten der Leistung Tagesstruktur werden für Klientinnen und Klienten mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Glarus in vollem Umfang durch die kantonalen Betriebsbeiträge gedeckt.

Für Klientinnen bzw. Klienten mit ausserkantonalem zivilrechtlichem Wohnsitz gelten die Vorgaben ihres Wohnsitzkantons.

Zum Angebot gehören:

- Begleitete Tagesgestaltung in der Gruppe und individuell und von Montag bis Freitag, jeweils vormittags und nachmittags
- Mitbenutzung von Material und Einrichtungen in Atelier und Gymnastikraum
- Assistenz inkl. Grund- und Behandlungspflege während des Zeitfensters Tagesstruktur

Nutzung der Angebote „Wohnen“ und „Tagesstruktur“

Die Angebote Wohnen und Tagesstruktur können einzeln oder in Kombination genutzt werden.

Die dabei gebotene Assistenz und Begleitung bezieht sich auf die Bereiche, in denen aufgrund einer Beeinträchtigung Assistenzbedarf besteht.

Klientinnen und Klienten setzen ihre Ressourcen und Kräfte da ein, wo sie es können und es ihnen wichtig ist.